

Rom, 2. Junii 1848.

Praxia Sta Maria magg. 49. -

Geliebter Herr!

In Auftragsung an den Herrn Piquier,
 von welcher Entschlossenheit hier in Rom
 hervorgeht zu sehen, erlaube ich mir,
 Ihnen eine Arbeit zum Lehen in
 der N. fr. Presse vorzuschlagen. -
 Die es betrifft: Römische Freilassung,
 welche, und es geht kein Wort,
 können römischer Freilassung, mit
 Sorgfalt auf andere Seiten, von
 von Goren, (Goren, Opel, Regel)
 und von römischer Goren und
 Wollen. - der Aufsatz beträgt
 37. handschriftlich, also ohne
 2 handschriftlich zu sein. -

Es nimmt auch der Kupfergedanke
auf, da in der wärmsten Jugend wohl,
für verbotene Neugier zu lesen,
Gefahr und Dolmetschen mit
äufseren Befreiungen der wärmst
Darsagen zu vermeiden;
Daher soll es auf einige Gedacht
sammlungen jüngerer Römischer
beziehen. — Was sagen Sie zu
diesem Thema?

Im Falle der auf dem ersten,
beide geschehen, oder auf
den andern geschehen Kupfer
zu verbleiben gemacht sind,
bott es der, nicht zu beunruhigen.
Auf über Obelisk etc. könnte
es passen. — Mit bestem Gruß
hochachtungsvoll Ihr ergebener
Dr. Hans Sempfer





